

**DEUTSCHE  
GESELLSCHAFT FÜR  
SOZIALE ARBEIT**



**Forum für Wissenschaft und Praxis**

Prof. Dr. Michaela Köttig  
Prof. Dr. Dieter Röh

Sehr geehrte Damen und Herren,

als wissenschaftliche Gesellschaft der Sozialen Arbeit (Sozialarbeit/Sozialpädagogik) in Deutschland vertreten wir Forschende, Lehrende und Praktizierende der verschiedensten Berufsfelder, u.a. auch im klinisch-therapeutischen Bereich sowie in der Kinder- und Jugendhilfe, der Schulsozialarbeit u.a.m. Unser Anspruch ist es, an einer hochwertigen Ausbildung von SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen durch qualifizierende Studiengänge auf Bachelor- und Masterniveau mitzuwirken. Dazu hat die DGSA bereits 2005 ein Kerncurriculum der Sozialen Arbeit veröffentlicht und mehrfach zu Fragen der staatlichen Anerkennung und der Regelabschlüsse in der Sozialen Arbeit Stellung bezogen.

Wir schließen uns angesichts der derzeitigen Überlegungen zu einer Reform der Psychotherapeutenausbildung dabei grundsätzlich den Positionen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften, des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit und weiterer Akteure, die in der Arbeitsgemeinschaft Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (AZA-KJP) zusammen arbeiten, an und fordern eine besonnene Reform des Psychotherapeutengesetzes, welche die in den Studiengängen der Sozialen Arbeit angelegten Kompetenzen anerkennt und in das vom Berufsverband der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (BKJ) vorgeschlagenen Kompetenzmodell integriert. So könnten auch weiterhin AbsolventInnen sozialpädagogisch-sozialarbeiterischer Studiengänge in die Ausbildung zu Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten einmünden können.

Dies erscheint uns deshalb als unverzichtbar, weil diese in der täglichen Versorgungspraxis im ambulanten wie stationären Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und innerhalb der heilkundlichen Tätigkeit selbst einen wichtigen Beitrag zur bedarfsgerechten Versorgung von psychisch kranken oder belasteten Kindern und Jugendlichen leisten. Insbesondere der für SozialpädagogInnen und SozialarbeiterInnen so typische lebensweltliche oder auch systemische Blick auf die Kontextbedingungen einer auftretenden Krise bzw. Störung tragen in erheblichem Maße dazu bei, dass einer Individualisierung der Problematik und eine Konzentration auf den „Symptomträger“ sowie ein umfassender Einbezug z.B. der Familie und Schule, aber auch sozialräumlicher Faktoren entgegengewirkt werden kann.

Dieses voraussetzungsreiche human- und sozialwissenschaftliche Wissen, oft bereits kombiniert mit einer fundierten klinisch-therapeutischen Expertise, wurde bislang sowohl in den grundständigen Studiengängen an den Universitäten und Fachhochschulen (jetzt häufig Hochschulen für Angewandte Wissenschaften) erworben, so dass es als Eingangsvoraussetzung für eine anschließende KJP-Ausbildung weiterhin anerkannt bleiben sollte. Dies bestätigte ja auch das vom Bundesgesundheitsministerium in Auftrag gegebene Forschungsgutachten von Strauß et al. aus dem Jahr 2009, in dem die sog. „kleine Lösung“ favorisiert wurde.

Auf diese besondere Kompetenz im KJP-Bereich ist unseres Erachtens nur unter Gefährdung der Versorgungsqualität zu verzichten. Daher lehnt die DGSA auch jede Form der Direktausbildung ab, wie sie vom letzten Bundespsychotherapeutentag gefordert wurde.

Diese Verengung erscheint uns nicht zielführend, zumal es andere Möglichkeiten der qualitätssichernden Vorbereitung auf diese wichtige Tätigkeit als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten gäbe. Daher plädieren wir dafür, zwar den Level 7 (EQR/DQR) zur Eingangsvoraussetzung für die Psychotherapeutenausbildung zu machen, dabei jedoch keine Engführung auf Masterstudiengänge mit klinisch-psychologischem Profil zu vollziehen, sondern weiterhin eine „reformierte postgraduale Ausbildung“ oder ein „Studium mit postgraduaalem zweiten Ausbildungsabschnitt“ zu organisieren, die auch Absolventen sozialarbeiterisch/sozialpädagogischer Studiengänge offen stehen.

Abschließend sei auf die Forderungen der Forschergruppe um Prof. Strauß hingewiesen, die 2009 im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit ein Gutachten zur Situation und zur perspektivischen Entwicklung der Psychotherapeuten-Ausbildung erstellt hat, und sich kürzlich auch in eigene Initiative an das Bundesministerium für Gesundheit gewandt und damit die Diskussion durch einen weiteren Vorschlag bereichert. Die Initiative von Prof. Strauß u.a. schlägt – wie Ihnen ja bekannt ist – eine Reformierung des § 5 PsychThG vor, um die Zugangsvoraussetzungen, die nach den Beschlüssen von Bologna in den Bundesländern uneinheitlich geregelt werden, einheitlich zu kodifizieren. Der Vorschlag der Forschergruppe zieht hierzu auch die konsentierete Vereinbarung der psychologischen und (sozial-)pädagogischen Fachgesellschaften zu den Zugangsvoraussetzungen heran, die auf Beschluss des 16. und 17. DPT entwickelt wurden und zu deren Zustandekommen neben Vertretern der DGPs auch Vertreter der AZA beigetragen haben.

Für weitere Gespräche und Diskussionen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Dr. Michaela Köttig*

---

Prof. Dr. Michaela Köttig